

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES BACHELORZEUGNISSES IM LEHR- AMTSGEEIGNETEN PROFIL DES INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIEN- GANGS DER KU

Name, Vorname:

Matrikelnummer: Geburtsdatum:

Studiengang:

Fächerkombination:

Ich beantrage die Ausstellung eines Zeugnisses für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Lehramtsgeeigneten Profil mit o.g. Fächern. Ich bitte Sie, im Zeugnis die ausgewählten Leistungen gemäß Anlage I sowie die schriftliche Hausarbeit (LPO I) als Bachelorarbeit auszuweisen.

Ich habe sämtliche Prüfungsleistungen im Gesamtumfang von 170 ECTS-Punkten in den einzelnen Teilbereichen gemäß § 16 der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU, gültig ab Wintersemester 2022/23, erbracht und werde im Bachelorstudiengang keine weiteren Prüfungsleistungen mehr ablegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Studierende/r

Anlagen

1 Transcript of Records mit den ausgewählten Leistungen

Hinweis: Bitte beachten bzw. befüllen Sie auch die folgenden Seiten des Antrags mit relevanten Angaben zu ERASMUS-Praktika, beruflichen Qualifikationen und/oder Auslandsaufenthalten, Abholung/Versand der Zeugnisunterlagen und Hinweisen zur Zeugnisausstellung.

Falls Sie während Ihres Studiums Zusatzleistungen erbracht haben, bitten wir diese in dem als Anlage beizufügenden Transcript gesondert zu kennzeichnen. Bitte beachten Sie hierzu auch die entsprechenden Informationen in den nachfolgenden Hinweisen zum Zeugnisantrag.



ERASMUS-Praktikum

(diese Abfrage bezieht sich nur auf Praktika, nicht auf Auslandssemester)

Studierende, die während ihres Studiums ein **Auslandspraktikum** absolviert haben, das über ein **ERASMUS-Stipendium** finanziert wurde, können sich dieses Praktikum in den Zeugnisunterlagen (Diploma Supplement) bestätigen lassen.

Falls Sie einen solchen Andruck in Ihrem Diploma Supplement wünschen, füllen sie bitte dieses Formular aus.

Dieses Formular ist nur auszufüllen und mit dem Zeugnisantrag einzureichen, wenn Sie ein ERASMUS-Praktikum absolviert haben. Ansonsten ist dieses Formular nicht auszufüllen.

Angaben zum ERASMUS-Praktikum

Von:

bis:

.....

.....

Praktikumsinstitut:

.....

Ort/Land

.....

Alle entsprechenden Nachweise habe ich diesem Formular als Anlage beigelegt

Abfrage von beruflichen Qualifikationen und/oder Auslandsaufenthalten

Dieses Formular ist verpflichtend auszufüllen und mit dem Zeugnisantrag einzureichen.

Auslandsaufenthalt

ja nein

Falls Sie ja angekreuzt haben, dann bitte folgende Felder vollständig ausfüllen.

Staat:

.....

Dauer des Auslandsaufenthaltes

von:

bis:

(Angaben in TT.MM.JJJJ)

.....

bei mehreren Auslandsaufenthalten bzw. Arten des Aufenthaltes das Formular bitte mehrfach ausfüllen!

- | | |
|---|----|
| <input type="checkbox"/> unter einem Monat | 00 |
| <input type="checkbox"/> 1 bis unter 2 Monate | 01 |
| <input type="checkbox"/> 2 bis unter 3 Monate | 02 |
| <input type="checkbox"/> 3 bis unter 4 Monate | 03 |
| <input type="checkbox"/> 4 bis unter 5 Monate | 04 |



- 5 bis unter 6 Monate 05
- über 6 Monate (*bitte genaue Anzahl eintragen*) 0
...

Art des Aufenthaltes

- Studium 01
- Praktikum 02
- Anderer studienbezogener Aufenthalt 03

Art des Mobilitätsprogramms

- EU-Programm (EU-gefördert, z.B. Erasmus) 01
- Sonstiges mit öffentlichen Mitteln gefördertes Programm 02
- Mit nicht-öffentlichen Mitteln finanziertes Programm 03
- Kein Programm, selbst organisiert 04

Anerkannte ECTS-Punkte aus dem Auslandsaufenthalt:

Berufliche Qualifikation

ja nein

Falls Sie ja angekreuzt haben, dann bitte folgendes Feld ausfüllen.

Anerkannte ECTS-Punkte aus vor Studienbeginn erworbener beruflicher Qualifikation:

Abholung / Versand der Zeugnisunterlagen

- Ich möchte über die Fertigstellung des Zeugnisses per E-Mail informiert werden, damit ich es persönlich im Prüfungsamt abholen kann.

E-Mail:

- Ich möchte, dass das Zeugnis per Einschreiben an folgende Adresse verschickt wird:

Familienname, Vorname:

Straße, Hausnummer:



Postleitzahl, Ort / Land:

Wichtige Hinweise zum Zeugnisantrag

Bitte beachten Sie, ...

- ... dass Sie Ihr Bachelorzeugnis erst beantragen können, wenn alle Leistungen vollständig im KU Campus-System erfasst sind.
- ... dass Ihre persönlichen Daten mit den im Studierendenbüro angegebenen Daten übereinstimmen müssen. Korrekturen bzw. Änderungen wie z.B. Ergänzung des 2. Vornamens, Geburtsname etc. müssen vor der Antragstellung im Studierendenbüro vorgenommen werden.
- ... dass Ihre aktuelle Postanschrift und private E-Mail-Adresse für die zukünftige Erreichbarkeit bei Rückfragen etc. im Studierendenbüro hinterlegt sein sollte.
- ... dass der Umfang der im Bachelorzeugnis dokumentierten Prüfungsleistungen zwischen 180 und 184 ECTS-Punkten liegen muss und dieser Korridor nicht über- bzw. unterschritten werden darf.
- ... dass alle erforderlichen Anhänge bereits vollständig zusammen mit dem Zeugnisantrag eingereicht werden müssen.
- ... das angefügte Formular „Abfrage von Auslandsaufenthalten und/oder berufliche Qualifikation“ ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Zeugnisantrag eingereicht werden muss!
- ...dass nur Module, die während einer Immatrikulation in diesem Bachelorstudiengang zusätzlich erbracht wurden, als Zusatzleistungen (Anlage zum Transcript of Records) ausgewiesen werden können. Teilleistungen, angerechnete Leistungen aus einem Vorstudium oder Scheine können nicht ausgewiesen werden.
- ... dass Sie keine Eingangsbestätigung des Zeugnisantrages im Prüfungsamt erhalten.
- ... dass die im Prüfungsamt eingehenden Zeugnisanträge grundsätzlich nach ihrem Eingangsdatum bearbeitet werden.
- ... dass das Bachelorzeugnis nur unter Vorlage des Personalausweises an die/den Studierenden ausgehändigt wird.

ODER

- ... dass das Bachelorzeugnis nur unter Vorlage einer handschriftlich unterschriebenen Vollmacht und einer Ausweiskopie von einer/m Bevollmächtigten im Prüfungsamt abgeholt werden darf. (Einen Vordruck zur Vollmacht finden Sie unter den „Häufig gestellten Fragen“ – www.ku.de/pruefungsamt) Bitte beachten Sie, dass sich die/der Bevollmächtigte zur Identifizierung ausweisen muss.
- ... dass bei einem Verlust oder einer Beschädigung eines auf dem Postweg versandten Originalzeugnisses kein neues bzw. weiteres Originalzeugnis ausgestellt werden kann. In diesem Fall kann nur die Ausstellung einer kostenpflichtigen Zweitschrift des Zeugnisses beantragt werden.